

## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

### Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/10527, 15/11155

### Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Zuständigkeiten in der Landesentwicklung und in den Umweltfragen

#### § 1

Das Gesetz über die Zuständigkeiten in der Landesentwicklung und in den Umweltfragen in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 1994 (GVBl S. 873, BayRS 1102-3-UG), zuletzt geändert durch Art. 16 des Gesetzes vom 26. Juli 2005 (GVBl S. 287), wird wie folgt geändert:

1. Im II. Abschnitt werden die Überschriften „1. Schutz vor schädlichen Einwirkungen“ und „2. Umweltverträglichkeitsprüfung“ gestrichen.
2. Es wird folgender Art. 3b eingefügt:

„Art. 3b

Vollzug des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes

<sup>1</sup>Für den Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz – WRMG) vom 29. April 2007 (BGBl I S. 600) in der jeweils geltenden Fassung und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen sind die Kreisverwaltungsbehörden zuständig. <sup>2</sup>Das Landesamt für Umwelt wirkt als Fachbehörde beim Vollzug mit.“

3. Die Überschrift des III. Abschnitts erhält folgende Fassung:

„Fachbehörde“

#### § 2

<sup>1</sup>Dieses Gesetz tritt am 1. August 2008 in Kraft. <sup>2</sup>Mit Ablauf des 31. Juli 2008 tritt die Verordnung zur Ausführung des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes vom 10. Juli 1978 (BayRS 2129-2-6-UG), geändert durch § 8 der Verordnung vom 2. August 2005 (GVBl S. 330), außer Kraft.

Der Präsident

I.V.

**Barbara Stamm**

I. Vizepräsidentin